

Vatikan und der polnischen Regierung von Anfang November. Dort wurde mit der polnischen Regierung vereinbart, daß an allen künftigen Arbeitskontakten der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz und einer seiner Mitarbeiter als Berater teilnehmen. Kardinal *Wyszyński* soll als Vorsitzender der Bischofskonferenz ständig über die Gespräche informiert werden. Die Gespräche sollen grundsätzlich in Rom stattfinden und nur mit Zustimmung des Vorsitzenden verlegt werden. Wird diese Vereinbarung strikt eingehalten und wird sie zur Regel auch für Verhandlungen mit Vertretern anderer kommunistischer Staaten, dann wird eher vermieden, daß Bischöfe und Vertreter des Vatikans gegeneinander ausgespielt werden können. Die leidige Nuntiaturfrage verliert an Gewicht und der direkte Kontakt der dortigen Teilkirchen mit Rom kann wirksamer gestaltet werden.

Weniger ermutigend wirken Nachrichten in italienischen und deutschen Zeitungen (vgl. den Leitartikel von *Johann Georg Reißmüller* in der FAZ vom 5. 11. 74) über die Beschattung östlicher Bischöfe durch Agenten ihrer Länder in Rom. Allerdings, so bitter solche Vorgänge sind, sie sind weder neu noch eigentlich überraschend. Daß an den Botschaften osteuropäischer Länder nicht nur Beauftragte für kirchliche Vorgänge sitzen, ist seit langem bekannt. Daß Bischöfe aus kommunistischen Ländern auch gegen unliebsame Begleiter nicht gefeit sind, ist eine ebenso bittere wie bekannte Tatsache. Vermutlich hat die Kurie Beschattungstatbestände bisher nicht ernst genug genommen. Ob es überhaupt wirksame Abhilfen gibt, ist zu bezweifeln. Daß der päpstlichen Autorität auch die „Zensur“ über Synodeninterventionen z. B. von *Wyszyński* und *Bensch* zur Last gelegt wird, wie es in Meldungen und Kommentaren der gleichen Zeitung geschah, ist von geringerer Relevanz. Es gibt gute Gründe dafür, nicht alles, was in einem solchen Gremium gesagt wird, an die Presse zu geben. Zudem sind die genannten Kardinäle nicht gerade als pressefreundlich bekannt. Und ein

Punkt der Intervention *Wyszyński*s (vgl. HK, November 1974, 595) galt gerade der Kritik an der (westlichen) Presse.

Viel bedenklicher ist die Tatsache, daß in den offiziellen Dokumenten der Synode über die Situation der Kirche in der Bedrängnis wenig und über die Unterdrückung der Kirche gerade durch kommunistische Regierungen und des militanten Staatsatheismus so gut wie nichts gesagt wird. Die vom Papst verantwortete Botschaft über die Menschenrechte (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 624) stellt zwar sehr vage fest, daß es in

allen Ländern (in welchen in welcher Weise?) Menschenrechtsverletzungen gebe, spricht aber nicht einmal unter der Rubrik Religionsfreiheit die spezifische Unterdrückungssituation in kommunistischen Ländern an. Es blieb Kardinal *König* in seiner protokollarischen Denkrede als Sprecher des Delegierten-Präsidenten vorbehalten, in diesem Punkt etwas konkreter zu werden (vgl. ds. Heft, S. 656). Dabei hätte sich gerade das Thema Evangelisation dafür angeboten, mit Entschiedenheit auch über die Behinderung der Verkündigung durch den militanten Staatsatheismus zu sprechen.

## Staat, Kirche und Parteien in der Bundesrepublik

Ausgelöst durch die Thesen des Hamburger Parteitages der FDP über „Freie Kirche im freien Staat“ erlebte das Thema *Kirche und Staat* in der Bundesrepublik in den letzten Wochen wieder einmal eine Hochkonjunktur. Dazu gesellte sich als Thema von vermutlich weit größerer und aktuellerer Brisanz die Frage nach dem *Verhältnis von Kirche und Parteien*. Diese letztere Frage machte Schlagzeilen vor allem während des Wahlkampfes in Bayern und Hessen durch den Wahlhirtenbrief der bayrischen Bischöfe; ihr Kern zeigt sich jedoch vornehmlich in einer *entschiedenen Retraktation der These von der Äquidistanz*, die sich bereits auf dem Katholikentag in Mönchengladbach abzeichnete und die jetzt auf der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (25./26. Oktober in Bonn-Bad Godesberg) sozusagen sanktioniert wurde. Was von Prof. *Karl Forster*, dem früheren Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wenige Tage vor dem Mönchengladbacher Katholikentag in einem ursprünglich auf einen Vortrag in der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach zurückgehenden Artikel („Abschied von der Äquidistanz?“) im „Rheinischen Merkur“ (6. 9. 74) noch in Frageform gekleidet wurde, war im Katholikentags-

rückblick des ZdK-Präsidenten *Bernhard Vogel* am 25. Oktober nicht nur längst klar entschieden, sondern zur „Torheit“ geworden: Äquidistanz heiße nichts anderes als gleichen Abstand von allen Parteien zu halten; und wer dieses Postulat erhebe, sei eben ein Tor. Während aber die Frage Kirche—Parteien in dieser neuen Zuspitzung fast ausschließlich das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Parteien betrifft, also ein Stück weit ein katholisches Sonderproblem darstellt, handelt es sich bei der Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kirche und Staat sozusagen um deutsches Gemeingut, von dem beide Kirchen gleich betroffen sind. Dies zeigt sich schon daran, daß einige Echos aus dem evangelischen Raum auf die FDP-Thesen sogar schärfer und lauter ausfielen als auf der weiß Gott nicht FDP-nahen katholischen Seite.

### Das Echo auf die FDP-Thesen

Die *FDP-Thesen* waren seit langem bekannt und von Befürwortern und Gegnern ausführlich behandelt (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 625). Sie brachten insofern nichts Neues — außer der Tatsache, daß sie trotz hef-

tigen Widerstandes prominenter FDP-Politiker (*Josef Ertl, Hildegard Hamm-Brücher*) und auseinandergelagerter Meinungen über einzelne Thesen (Bundesinnenminister Prof. *Werner Maihofer*, der zu den entschiedensten Verfechtern des Grundtenors und der Zielrichtung der Thesen gehörte, als diese noch Sondergut der Jungdemokraten waren, lehnte z. B. die Forderung nach Abschaffung des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer ab) im Sinne der Vorstandsvorlage mit unerwartet großer Mehrheit zum Parteitagbeschluss erhoben wurden. Außer mildernden Einsprengeln in der Präambel, einer Weglassung (Nichtbefassung mit den theologischen Fakultäten) und Abschwächungen in einzelnen Thesen (Kirchenmitgliedschaft, Mitwirkung der Kirchen im Sozialbereich, Einwirkung religiöser und moralischer Überzeugungen auf die Gesetzgebung), die den Text bekömmlicher machen sollen, ihn aber zugleich widersprüchlicher erscheinen lassen, ist gegenüber früher (vgl. HK, November 1973, 555 ff.) wenig geändert. Da sich die Frage nach der kurz- oder mittelfristigen politischen bzw. grundgesetzlichen Realisierung der Thesen infolge der gegenwärtigen politischen Konstellationen im Deutschen Bundestag erübrigt, ist denn auch das Echo auf die Thesen interessanter als deren Inhalt.

Nicht außer acht zu lassen sind dabei *Reaktionen in der FDP* selbst. Der Parteiaustritt von Staatssekretär *Heinrich Stackemaier*, der beinahe zu einem Koalitionszerwürfnis in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geführt hätte, und die Kritik weiterer prominenter FDP-Mitglieder, wie des früheren rheinland-pfälzischen Justizministers *Fritz Schneider* (vgl. FAZ, 25. 10. 74), der von sich aus feststellte, dieses Papier belaste „die FDP, vielleicht nicht zu Unrecht, mit dem Odium einer antikirchlichen, antichristlichen Partei“, und der dazu aufrief, die Partei vor Ideologen zu retten, bestätigten den Vorwurf seitens der Kirchen und seitens der politischen Gegner, die kleinste Bundestagspartei reagiere mit den Thesen im Geist des 19. Jahrhunderts und bereite zugleich denen den

Weg, die die bundesdeutsche Gesellschaft vom öffentlichen Einfluß der Kirchen chemisch gereinigt wissen wollten.

Das Ergebnis der hessischen und der bayerischen Landtagswahlen schien wenig die Meinung derer zu bestätigen, die bei dem „autonomen“, emanzipatorisch orientierten und kirchenaustrittsbereiten Typ in den sozialen Aufsteigerschichten politisch eine solide Basis zu finden hofften. Auch der häufige Hinweis z. B. durch den neuen Parteivorsitzenden *Hans Dietrich Genscher* und durch *Liselotte Funcke* sowie in der Präambel der Thesen selbst, „daß es Christen in allen Kirchen gibt, die gleiche oder ähnliche Ziele um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen anstreben“, konnte politisch ebenfalls nicht greifbar werden. Und wenn auch die These von Hildegard Hamm-Brücher, das Kirchenpapier werde die Partei wenigstens ein Prozent der Stimmen kosten, von den Wahlanalysen statistisch nicht bestätigt wurde, so ließ sich doch ein Festhalte-Effekt gerade in mehrheitlich protestantischen Gebieten nicht leugnen: Gingen Stammwähler durch die Kirchenthesen nicht verloren, so wurden doch potentielle FDP-Wähler mit kirchlicher Bindung davon abgehalten, der sich wenig liberal gebenden liberalen Partei die Stimme zu geben. Ob die FDP dadurch klüger geworden ist, wird abzuwarten sein. Der Generalsekretär der Partei, *Martin Bangemann*, der noch Tage vor den Wahlen in Hessen und Bayern gegen die „Privilegien der beiden Amtskirchen“ ankämpfen wollte, hat jedenfalls nach diesen Wahlen seine ursprüngliche Forderung, die Thesen, nachdem sie in Hamburg eine so große Mehrheit erhalten hätten, nun auch „offensiv“ zu vertreten, nicht mehr wiederholt. Das Echo aus den Reihen des Koalitionspartners, der auch nicht durch übertriebene Kirchnähe ausgewiesen ist, war ohnehin klar. Der SPD-Vorsitzende *Willy Brandt* erklärte auf Wahlreisen unterwegs: „Die Freiheit der Kirchen in unserem Staat ist nicht in Frage gestellt, ebensowenig die Freiheit staatlicher Entscheidungen vom kirchlichen Einfluß. Es gibt an-

dere Bereiche der Gesellschaft, die dazu herausfordern, daß man sich um eine weitergehende Sicherung der Freiheitsrechte bemüht.“ Und Bundeskanzler *Schmidt* wiederholte dasselbe im Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat in seinem 80minütigen Auftritt (zusammen mit dem stellvertretenden CDU-Vorsitzenden *Gerhard Stoltenberg*) zum Reformationstag in St. Jacobi in Hamburg (vgl. epd-Dokumentation 53/74). Daß sich die Unionsparteien von den Thesen nicht nur distanzieren, sondern sie auch politisch angriffen, versteht sich von selbst.

Angesichts dieses Echos aus den politischen Lagern — die Reaktionen in der großen überregionalen Presse fielen mit Ausnahme der „Frankfurter Rundschau“ und der „Zeit“, die den Bischöfen Bigotterie vorwarfen und die Zeitgemäßheit, ja Notwendigkeit der Thesen verteidigten, ähnlich distanzieren oder ablehnend aus — konnten es sich die Kirchen leisten, ohne großen Eklat zu antworten. Der Rat der EKD nahm jedenfalls Erklärungen führender Persönlichkeiten der FDP zur Kenntnis, daß das Kirchenpapier nicht kirchen- und religionsfeindlich gemeint sei. Doch sei die Thesenreihe in „Zielsetzung und Formulierung widersprüchlich“ und „keine geeignete Grundlage für eine fortgehende Auseinandersetzung“. Einzelne protestantische Kirchenführer, so die Bischöfe *Wölber* und *Heidland*, reagierten freilich härter. *Wölber* z. B. fand die Erklärung des Rates „viel zu fade“ und warf seinen Mitgliedern vor, sie hätten gar nicht begriffen, „welche explosive Kraft Thesen haben können“. Härter war auch die Reaktion des Kommissariats der deutschen Bischöfe: Trotz gegenteiliger Beteuerungen in der Präambel mißachteten die Thesen „das von der großen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragene Selbstverständnis der Kirchen“ und zielten darauf ab, „die Kirchen aus dem öffentlichen Leben hinauszudrängen“. Das von ihnen angestrebte „neue Verhältnis von Kirche und Staat verlasse an wichtigen Punkten den Boden des Grundgesetzes. Ihm liege ein überholtes Staatsverständnis zugrunde,

das der Bedeutung der Gesellschaft und der in ihr wirkenden Kräfte nicht gerecht werde. Doch wollte man sich auch auf katholischer Seite nicht auf Ablehnung beschränken. Bernhard Vogel forderte vor der Vollversammlung des ZdK dazu auf, „mit fundierter Argumentation bloßzulegen, daß den Vorstellungen der FDP eine überholte Auffassung von den Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zugrunde liegt“. Und gesprächsweise gab man sich auch im Kommissariat gelassen und an langfristiger Auseinandersetzung orientiert. Man sehe in den Thesen keine Gesprächsgrundlage, aber wenn Gespräche zur Sache gewünscht werden, werde man sich ihnen nicht entziehen. Die Deutsche Bischofskonferenz verzichtete ganz auf eine Stellungnahme und tat diesen Verzicht auch öffentlich kund (vgl. SZ, 12. 11. 74).

### Äquidistanz eine Torheit?

War also die Aufregung über die FDP-Thesen über das Verhältnis Kirche—Staat mehr publizistischer Art, so scheint sich für die katholische Kirche im *Verhältnis zu den Regierungsparteien* in Bonn ein sehr viel ernstzunehmenderer Konflikt abzuzeichnen. Die Gräben, die sich da mit der Verabschiedung der Fristenregelung durch den Deutschen Bundestag auf taten — wenn demnächst das Verfassungsgericht in Sachen § 218 StGB sich äußern wird, ist mit einer Fortsetzung der Auseinandersetzung zu rechnen —, haben sich weiter vertieft. Wie tief diese Gräben bereits geworden sind, zeigt der Hirtenbrief der bayrischen Bischöfe vom 20. Oktober. In diesem (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 627) wurde mit unüberhörbarer Schärfe in drei Kernfragen des öffentlichen Lebens gegen die „Bundespolitik“ Front gemacht. 1. wurde dieser Politik (und damit den Regierungsparteien) unter Bezugnahme auf § 218 und auf die Eherechtsreform vorgeworfen, sie fördere das Schwinden des sittlichen Bewußtseins in Grundfragen des Lebens. 2. warnte man in scharfen Formulierungen vor der Gefährdung der demo-

kratischen Substanz durch einflußreiche Gruppen in den Regierungsparteien. 3. prangerte der Hirtenbrief Versuche im Regierungslager an, den Staat zu einem Werkzeug weltanschaulicher Gleichschaltung aller zu machen“ und kirchlichen Einrichtungen die Voraussetzungen für ihre freie Entfaltung zu nehmen.

Dennoch überrascht an dem Hirtenbrief, mit dem sich die Bischöfe formell an alle Parteien wandten, weniger die Kritik, die zu diesen Sachfragen vorgetragen wird — die von den bayrischen Bischöfen anvisierten Strömungen wurden auch im Hirtenbrief der hessischen Bischöfe, wenn auch allgemeiner und in bezug auf Erziehungsfragen auf das Land Hessen bezogener Form apostrophiert — als die in der Geschichte der Wahlhirtenbriefe ziemlich einmalige Methodik: Ohne im geringsten auf spezifische Themen des Landes Bezug zu nehmen, in dem die CSU mit jetzt noch erheblich verbesserter absoluter Mehrheit regiert, wurde aus Anlaß einer Landtagswahl ein Generalangriff auf die Regierungsparteien in Bonn gestartet. Was Wunder, wenn angesichts dieser Methodik auch verhaltene Kritiker zum Ergebnis kamen, man habe wohl bis 1976 nicht warten und jetzt schon ein politisches Fanal setzen wollen. Kein Wunder auch, daß man an höheren kirchlichen Stellen nicht überall glücklich über solche Methodik ist und gerne darauf verweist, daß im Endtext noch schärfere Töne bereits entschärft wurden. Aber man fragt sich, wenn das schon ein entschärfter Text war, welche Zukunftsvorstellungen über das Ringen der Kirche mit den politischen Mächten und Parteien in bischöflichen Kanzleien herrschen. Meint man dort im Blick auf die angesprochenen Fragen, die sicher nicht leicht zu nehmen sind, die aber keineswegs alle gleich grundlagenbezogen sind, und zu denen auch die Bonner Regierungsparteien nicht einfach einheitliche Meinungen haben, alle politischen Sachverhalte und Spielregeln überspringen zu sollen? In gebührender Nähe oder Ferne zu Bundestagswahlen hätte eine solche (allerdings auch andere Parteien nuch-

terner einschätzende) Konfrontation durchaus ihren Sinn, aber am Vorabend von Landtagswahlen, die die sichere Herrschaft einer „christlichen“ Partei noch sicherer stabilisieren, zu deren Programm und politischer Ausrichtung die Kirche sicher auch einiges Kritische zu sagen hätte . . . ?

Karl Forster schreibt als Fazit in seinem eingangs erwähnten Artikel im „Rheinischen Merkur“: „Wer die Sinnfragen des Lebens ernst nimmt, kann nicht für einen gleichen Abstand der Kirche von den Parteien und schon gar nicht für die Entfernung der Kirche aus dem Raum des Politischen plädieren. Notwendig ist die gleiche Nähe des Angebots kirchlicher Normbegründungen und Imperative für alle Gruppen der Gesellschaft, die freilich den kritischen Vergleich der Offenheit für dieses Angebot, die Unterschiede in den Möglichkeiten für eine Kooperation im Dienst an der Gesellschaft nicht ausschließt, sondern bedingt.“ Wenn man aber die gleiche Nähe des Angebots nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch will, muß man dann nicht nur im kritischen Vergleich der Offenheit für dieses Angebot wirklich kritischer sein, sondern auch jeden Anschein der Unkenntnis politischer Fairness auch Parteien und politischen Strömungen gegenüber, die man als Gegner empfindet, vermeiden?

Macht man es sich zu einfach nach der Devise: Wir machen das Angebot, es ist Sache der Parteien, darauf zu reagieren und damit die größere oder geringere Distanz der Kirche zu ihnen zu bestimmen, dann werden nicht nur jene Christen bzw. Katholiken entmutigt, die in diesen Parteien politisch aktiv sein wollen, sondern es werden jene Tendenzen gefördert, denen der noch verbliebene Einfluß der Kirche in Staat und Gesellschaft lästig ist und die auf eine für sie günstige Konjunktur warten, um dies zu ändern. Man wird nicht leicht darüber hinwegsehen können, daß Spitzenpolitiker der SPD, so auch Helmut Schmidt zum Reformationstag, immer wieder betonen, man wolle nichts *von sich aus* am Verhältnis Kirche—Staat ändern. Aber es

wird sich schwer leugnen lassen, daß ein Großteil der SPD-Mitglieder und der SPD-Wählerschaft durchaus mit einem Großteil des Inhalts der FDP-Thesen sympathisiert. Die Konstellationen können sich also auch einmal ändern, wenn die Kirche ihren Anspruch nicht politisch glaubwürdig legitimiert. Zum anderen: Es ist zweifellos richtig, daß nicht nur die Sinnfrage (wenn man in der Tagespolitik so hoch greifen will), sondern die Vertretung christlicher Grundwerte insgesamt eher bei den Unionsparteien anzutreffen ist. Aber auch diese entwickeln sich weiter, müssen sich weiter-

entwickeln zu einer liberalen Volkspartei, wenn sie mehrheitsfähig sein wollen. Das wird aber bedeuten, daß Grundwertkonflikte auch *innerhalb* der Unionsparteien ausgetragen werden müssen und nicht mehr nur an den Grenzen der Parteien und Fraktionen verlaufen. Kurzfristig könnte es so zwar noch zu einer engeren Bindung an die Unionsparteien kommen, langfristig würde sich die Kirche aber ins politische Abseits manövrieren. Sie wird sich also trotz aller Konflikte in eine faire Auseinandersetzung mit allen politischen Parteien begeben müssen.

antwortet werden als von den Lutheranern, die konsequent an der Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ festhalten, auch am Art. VII der Confessio Augustana, wonach zur Einheit der Kirche keine „von Menschen gemachte“ Ordnung gehört, sondern die Verkündung des Evangeliums nach der Rechtfertigungslehre und entsprechender Sakramentsverwaltung genügt (*Satis est*). Neuerdings kam hinzu eine strengere Abendmahlslehre über die Realpräsenz Christi gegen den vermeintlich kalvinistischen Spiritualismus sowie die Ablehnung des Christozentrismus.

## Endgültige Grundordnung der EKD?

Der Bericht über die verjüngte Synode der EKD-West in Berlin-Spandau (3. bis 8. 11. 74) muß mit der Frage beginnen: Hat die EKD mit der Annahme des abermals verwässerten Entwurfs V der neuen Grundordnung in 1. Lesung endlich die seit 1970 gesuchte Verfassung? Ist der Weg schmerzlicher Kompromisse vom ursprünglichen Konzept einer „Bundeskirche“ (HK, Dezember 1971, 560 f.; Februar 1973, 63–64 und Juli 1973, 324–326) zurück zum landeskirchlichen Föderalismus und Konfessionalismus mit der Zustimmung von 103 Synodalen bei 4 Enthaltungen aus Württemberg und dem Nein von Eutin (!) nun zu einem brauchbaren Ergebnis gekommen? Man weiß es nicht. Die 20 Landeskirchen haben Frist bis Ende 1975, den Text anzunehmen oder zu beanstanden. Dieser Prozeß kann schwierig werden. Neben dem Gerangel um die Eliminierung der letzten Artikel, die einen „Zentralismus“ erstrebten, ist das Mißtrauen in Sachfragen u. a. gesellschaftspolitischer Art getreten. Der Außenstehende kann diesen Dauerkonflikt schwer verstehen. Es gehört daher zur Information, an einige geschichtliche Hintergründe zu erinnern, die oft vergessen werden.

Der kirchliche Protestantismus in Deutschland wurde seit 150 Jahren

beherrscht vom Übergewicht der „Altpreußischen Union“, der von Friedrich Wilhelm III. befohlenen Staatskirche im Preußen vor den Einheitskriegen (ohne Hannover, Kurhessen und Schleswig-Holstein). Diese „Kirche“ verwaltete durch königliche Konsistorien die überwiegend lutherischen Gemeinden zusammen mit den reformierten Gemeinden bei getrennten Katechismen. Die Ordnung der Kirche gehörte nicht zum Glauben. Erst im Kirchenkampf gegen Hitler entstand in dieser äußeren, nunmehr gleichgeschalteten „Kirche“ aus der „Barmer Theologischen Erklärung“ vom 31. Mai 1934 eine Art Bekenntnisunion mit stark reformiertem Einschlag. Die Ordnung der Kirche wurde Glaubensfrage. Aber die lutherischen Kirchen, die von jeher einen Unionismus ablehnten, blieben auch gegen „Barmen“ reserviert, weil es nur ein Teilbekenntnis war. Ehe 1948 die EKD gegründet wurde, entstand die Vereinigte ev.-luth. Kirche (VELKD), die einmal zur Lutherischen Kirche in Deutschland werden sollte, wenn erst die Union in ihre konfessionellen Bestandteile aufgesprengt sein würde. Das eine wie das andere mißlang. Doch die Gegensätze blieben virulent, da in den letzten 25 Jahren die großen Lebensfragen von den Unionskirchen (heute EKV bzw. Arnoldshainer Konferenz) anders be-

## Dauerkonflikte und Gegensätze in Sachfragen

Ist nicht nach der „Leuenberger Konkordie“, die eine „Kirchengemeinschaft“ von Lutheranern und Reformierten begründen soll, dieser traditionelle Konflikt überwunden? Keineswegs! Das zeigten im Oktober zwei Beispiele: 1. die Ablehnung des Entwurfs der KGO V durch Landesbischof *Dietzfelbinger* und den bayerischen Landeskirchenrat, wobei die „Leuenberger Konkordie“ als vieldeutig bewertet wurde (HK, November 1974, 599), und 2. die *Generalsynode der VELKD* in Rummelsberg (20. bis 25. 10. 74). Hier wurden die Artikel 1 und 2 des Entwurfs der Grundordnung als „nicht annehmbar“ abgelehnt. Es müsse „verfassungsrechtlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die in der EKD bestehende ‚Kirchengemeinschaft‘ im Sinne der Leuenberger Konkordie zu verstehen ist“ (ein Sinn, der erst Ende November 1974 durch eine Konferenz der lutherischen Kirchen Europas fixiert wurde). Ebenso wurde zu Artikel 4, Abs. 1 Nr. 2 festgestellt, die „in der EKD bestehende Abendmahlsgemeinschaft ist mehrdeutig“. Es müsse gesichert werden, daß sie gemäß der umfangreichen „Begründung“ zum Entwurf der Grundordnung zu verstehen sei, d. h. die fünffach verschiedenen auszulegende Abendmahlsgemeinschaft wird jeweils nach den Ordnungen der Landeskirche „gewährt“. Abendmahlsgemeinschaft im Sinn einer